



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 18.11.2022

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Odenwälder Echo: 21.12.2022

Lfd. Nr.: 105-2022

1. Nachtragshaushaltssatzung der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 98 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	855.000	0	35.527.207	36.382.207
die Aufwendungen	617.500	0	36.697.207	37.314.707
der Saldo	0	237.500	-1.170.000	-932.500
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	unverändert	unverändert	0	0
die Aufwendungen	unverändert	unverändert	0	0
der Saldo	unverändert	unverändert	0	0
mit einem Fehlbedarf von	0	237.500	1.170.000	932.500



b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	237.500	0	16.145	253.645
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	unverändert	unverändert	3.433.960	3.433.960
die Auszahlungen	880.000	0	7.267.650	8.147.650
der Saldo	-880.000	0	-3.833.690	-4.713.690
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	unverändert	unverändert	3.723.890	3.723.890
die Auszahlungen	unverändert	unverändert	1.054.820	1.054.820
der Saldo	unverändert	unverändert	2.669.070	2.669.070
mit einem Zahlungsmittelbedarf	-642.500	0	-1.148.475	-1.790.975

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen **Kredite** wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 2.848.000 € erhöht und damit auf 2.848.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** wird nicht geändert.

§ 5

Die **Gemeindesteuern (Hebesätze)** werden nicht geändert.

§ 6

Ein **Haushaltssicherungskonzept** wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des 1. Nachtragshaushaltsplans 2022 beschlossene Stellenplan.



§ 8

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO), die auf Produktgruppenebene

- im Ergebnishaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000 € übersteigen bzw.
- im Finanzhaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 10.000 € übersteigen

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Erbach, 14. Oktober 2022
Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub, Bürgermeister



II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97 a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt im ersten Nachtrag des Haushaltsjahres 2022 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der ersten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von insgesamt

3.723.890 €

(i. W.: „drei Millionen siebenhundertdreiundzwanzigtausendachthundertneunzig Euro“),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert wurde, nach § 103 Abs. 2 HGO;

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten ersten Nachtragssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.848.000 €

(i. W.: „zwei Millionen achthundertachtundvierzigtausend Euro“),

der gegenüber der bisherigen Nichtfestsetzung verändert wurde, nach § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten ersten Nachtragssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000 €

(i. W.: „vier Millionen Euro“),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert wurde, nach § 105 Abs. 2 HGO.

Darmstadt, 16. November 2022

Lindscheid (DS)
Regierungspräsidentin“

III. Öffentliche Auslegung:

Die 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom **22. November bis einschließlich 2. Dezember 2022** bei der Stadtverwaltung Erbach, Neckarstraße 3, Zimmer 206, während der Dienststunden öffentlich aus.

Erbach, 18. November 2022

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub, Bürgermeister